

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 01.07.16

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Steigende Liquiditätshilfen oder 0-Prozent-Kredite der Stadt für öffentliche Unternehmen – Wie ist der aktuelle Stand nach den Warnhinweisen des Rechnungshofs? (2)**

*Laut Artikel 4 des Haushaltsbeschlusses 2015/2016 kann der Senat diversen Unternehmen und deren Tochterunternehmen verzinsliche Liquiditätshilfen gewähren. Von 2015 an wurde die mögliche Gesamthöhe sogar noch deutlich von 600 Millionen Euro auf 1,1 Milliarden Euro erhöht. Angesichts der extrem niedrigen Refinanzierungskosten der öffentlichen Hand können damit auch viele öffentliche Unternehmen und Landesbetriebe Kredite zu äußerst niedrigen Zinsen aufnehmen. Darüber hinaus nutzen mehrere Gesellschaften der Stadt die Möglichkeit, sich im Rahmen des Cash-Poolings der HGV zu refinanzieren.*

*In seiner Anfang Dezember 2015 vorgelegten Beratenden Äußerung „Monitoring Schuldenbremse 2015“ hat der Rechnungshof den Anstieg der Liquiditätshilfen und die damit verbundene Gefahr einer strukturellen Verschuldung kritisiert. Zudem stellte der Rechnungshof einige Fälle dar, in denen festgelegte Limite überschritten wurden und in denen aus den zur Deckung kurzfristiger Mittelbedarfe gedachten Liquiditätshilfen systematische Dauerfinanzierungen wurden. Auch im 1. Quartal 2016 kam es nach den Angaben des Senats in Drs. 21/4081 zu Limitüberschreitungen.*

*Ich frage den Senat:*

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) wie folgt:

1. *Nutzung der Liquiditätshilfen:*
  - 1.1 *Welchen der im jeweiligen Haushaltsbeschluss genannten Unternehmen und Einrichtungen hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde wann und warum im Zeitraum April bis Juni 2016 Liquiditätshilfen zur Verfügung gestellt?*
  - 1.2 *In welcher Höhe wurden die Liquiditätshilfen jeweils in den einzelnen Fällen zur Verfügung gestellt? Bitte jeweils zum Monatsende angeben.*
  - 1.3 *Wie lange und zu welchem Zins wurden die Liquiditätshilfen jeweils in den einzelnen Fällen zur Verfügung gestellt? Bitte keinen Durchschnittszins über alle Unternehmen wie in Drs. 20/13852 angeben.*
  - 1.4 *Woran orientiert sich jeweils die Höhe des Zinssatzes beziehungsweise wie wird sie ermittelt?*

Siehe Anlage 1. Der Zinssatz beträgt einheitlich 0,1 Prozent. Im Übrigen siehe Drs. 21/218 und 21/4081.

2. *Limite für die Liquiditätshilfen:*

2.1 *Welche Veränderungen der für die Liquiditätshilfen festgelegten Limite hat es jeweils wann und aus welchen Gründen seit der Beantwortung der Schriftlichen Kleinen Anfrage in Drs. 21/4081 gegeben?*

Das Limit von f & w fördern und wohnen AöR wurde auf 30 Millionen Euro gesenkt, weil das Geschäftskonto „Versorgungsbezüge und Ruhegelder“ mit einem Limit von 0,2 Millionen Euro nicht mehr benötigt wird.

2.2 *Wie häufig, aus welchen Gründen und für jeweils welchen Zeitraum gab es im 2. Quartal 2016 bei welchen einzelnen Unternehmen und Einrichtungen Überschreitungen der Limite?*

Einmal beim Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht – Job 4000 aufgrund einer Fehlbuchung, die am Folgetag storniert wurde.

3. *Wie ist der genaue Sachstand der Änderung der Finanzierungsstruktur für das UKE und Schulbau Hamburg zur Vermeidung der unzulässigen Dauerfinanzierung über Liquiditätshilfen? Bis wann sollen die diesbezüglichen Überlegungen abgeschlossen sein?*

Die Planungen und Überlegungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen. Konkrete Terminvorgaben zu ihrem Abschluss bestehen nicht.

4. *HGV-Cash-Pooling: Welche Unternehmen haben wozu im Zeitraum April bis Juni 2016 in jeweils welcher Höhe Liquidität aus dem HGV-Cash-Pooling in Anspruch genommen? Zu welchen Konditionen wurde diese Liquiditätshilfe verzinst? Bitte jeweils per Monatsende angeben.*

Siehe Anlage 2. Der Zinssatz beträgt einheitlich 0,2 Prozent.

<b>2016*</b>	<b>30.04.</b>	<b>31.05.</b>	<b>30.06.</b>
Hamburger Stadtentwässerung	24.000.000 €	6.000.000 €	- €
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf	95.861.018 €	86.689.819 €	81.406.008 €
Hamburg Port Authority	43.690.512 €	39.931.266 €	46.524.839 €
Fördern & Wohnen	11.500.000 €	11.500.000 €	11.500.000 €
Schulbau Hamburg	113.002.450 €	122.512.216 €	141.445.731 €
Sondervermögen Schulimmobilien	3.053.987 €	4.692.699 €	26.563.658 €
Deichtorhallen	- €	- €	329.748 €
Museum für Völkerkunde	300.013 €	300.088 €	300.088 €
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer	12.789.177 €	18.434.809 €	16.479.786 €
Landesbetrieb Planetarium Hamburg	- €	100.993 €	196.009 €
Institut für Hygiene und Umwelt	- €	169.094 €	630.155 €
Immobilien-Service-Center	122.073 €	65.182 €	69.814 €

\* Stichtagsberechnung zum Monatsende

<b>2016*</b>	<b>30.04.</b>	<b>31.05.</b>	<b>30.06.</b>
Flughafen Hamburg GmbH	3.700.000 €	7.600.000 €	3.800.000 €
Grundstücksges. Billstraße 82-84 mbH	40.000 €	40.000 €	- €
Grundstücksges. Polizeipräsidium mbH	680.000 €	630.000 €	590.000 €
Hafencity Hamburg GmbH	3.600.000 €	2.900.000 €	4.100.000 €
Hamburg Energienetze GmbH	- €	- €	3.010.000 €
Hamb. Ges. f. Luftverkehrsanlagen mbH	3.550.000 €	3.740.000 €	3.700.000 €
Hamburger Wasserwerke GmbH	23.090.000 €	34.440.000 €	27.640.000 €
Hamburger Hochbahn AG	17.700.000 €	21.700.000 €	58.900.000 €
P+R Betriebsgesellschaft mbH	2.930.000 €	1.160.000 €	1.170.000 €
Sprinkenhof GmbH	8.400.000 €	9.290.000 €	6.690.000 €
VHG GmbH	10.000 €	- €	10.000 €
Gesamtergebnis	63.700.000 €	81.500.000 €	109.610.000 €

\* Stichtagsberechnung zum Monatsende